

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort	101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in	Volker Knippschild
	Telefon (0202)	563 5715
	Fax (0202)	563 8493
	E-Mail	volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.12.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/1098/18/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
12.12.2018 Hauptausschuss		Entgegennahme o. B.
17.12.2018 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Veranstaltungsflächen in Wuppertal - Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion		

Grund der Vorlage

Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.12.2018.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Vor Beantwortung der Fragen werden folgende Hinweise und Bemerkungen vorweg gegeben:

Die Anfrage bezieht sich auf „ausgewiesene Veranstaltungsflächen“. Für eine „Ausweisung“ käme grundsätzlich eine Darstellung im Flächennutzungsplan in Betracht, z.B. als Sondergebiet mit der entsprechenden Zweckbestimmung. Darauf aufbauend könnten – falls erforderlich – Art und Maß der baulichen Nutzung in einem Bebauungsplan festgesetzt werden.

In diesen Fällen müsste die Veranstaltungsnutzung allerdings vorherrschend sein mit der Folge, dass andere Nutzungen außerhalb der Veranstaltungszeit bauplanungsrechtlich mglw. nicht mehr zulässig wären.

Festivals und andere Großveranstaltungen stellen aber zumeist eine weit untergeordnete Nutzung dar. So sind die Bereiche der Stadtfeste in den Fußgängerzonen im Flächennutzungsplan zumeist als „Kerngebiete“ dargestellt, die Veranstaltungen in den Kalksteinbrüchen finden auf „Flächen für Abgrabungen“ statt, der Scharpenacken ist als „Fläche für die Landwirtschaft“ und der Carnaper

Platz ist als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Für Flohmärkte werden zumeist Großparkplätze verschiedener Einrichtungen (Gewerbe- oder Einzelhandelsbetriebe) am Wochenende außerhalb der Betriebs-/Öffnungszeiten genutzt.

Nur die baulich für bestimmte Großveranstaltungen ausgestatteten Einrichtungen, wie das Stadion Zoo oder die Waldbühne auf der Hardt, sind im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt.

Zu 1) *Welche Freiflächen sind im Stadtgebiet für Festivals oder andere Großveranstaltungen für mehr als 2.000 Personen ausgewiesen?*

Das Stadion Zoo ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erholung, Freizeit, Sport“ dargestellt. Die Freilichtbühne auf der Hardt ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Waldbühne“ und verschiedene Sportplätze im Stadtgebiet als Grünflächen mit der entsprechenden Zweckbestimmung festgesetzt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2) *Welche kleineren Flächen sind für vorgenannte Veranstaltungen in Wuppertal vorgesehen und für wie viele Personen sind diese jeweils geeignet?*

In Wuppertal sind keine Freiflächen explizit für Festivals und andere Großveranstaltungen für weniger als 2.000 Personen vorgesehen. Im Sinne einer bauplanungsrechtlichen Steuerung ist dies auch nicht angezeigt (s. Vorbemerkung). Die ordnungsbehördlichen Genehmigungen für derartige Veranstaltungen werden jeweils einzelfallbezogen eingeholt.

Zu 3) *Gibt es bereits Überlegungen, neue Flächen für derartige Projekte auszuweisen und wenn ja, um welche Flächen handelt es sich und für wie viele Personen sind sie geeignet?*

Es besteht derzeit keine Absicht, neue Freiflächen für Großveranstaltungen auszuweisen. Vielmehr wissen die einschlägigen Veranstalter, welche rechtlichen Anforderungen erfüllt werden müssen und planen ihre temporären Veranstaltungen unter Beteiligung der jeweiligen Eigentümer/-innen. Es ist auch nicht erkennbar, dass derartige Flächenansprüche planerisch gesteuert werden müssten.

Zahlreiche etablierte Großveranstaltungen (z.B. Ölbergfest, Bleicherfest, Der Lange Tisch, Luisenfest, Barmen Live, Elberfelder Cocktail, Cronenberger Werkzeugkiste, Heckinghauser Bleicherfest, Bergisches Drachenbootfest, verschiedene Weihnachtsmärkte) sind ohnehin aufgrund ihrer thematischen Ausrichtung ortsgebunden und könnten nicht auf ein bestimmtes ausgewiesenes Veranstaltungsgelände verlagert werden. Andere wiederkehrende Veranstaltungen – wie das Feuertalfestival auf der Waldbühne Hardt, verschiedene Funsportevents im Steinbruch Oetelshofen oder die Highland Games auf der Bundeshöhe – nutzen die für sie passenden örtlichen Gegebenheiten.

Demografie-Check

Die Beantwortung der Anfrage hat keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine